Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des finances des villes
Conferenza delle direttrici e dei direttori di finanza delle città

Bern, 28. August 2017 **Es gilt das gesprochene Wort**

Medienkonferenz zur Studie «Zentrumslasten»
28. August 2017, Bern

Michael Aebersold, Gemeinderat, Bern, Vorstandsmitglied KSFD

Zentrumslasten ergeben sich bei Städten ab einer gewissen Grösse automatisch. Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es unterschiedliche Modelle zu ihrer Reduktion:

- Die Übertragung der Aufgabenerfüllung auf die übergeordnete Ebene. Ich denke hier an Kantonalisierungen im Pflegebereich oder im Gesundheitswesen.
- **Direkte Beiträge** der Umlandgemeinden und -kantone an Zentrumsleistungen mittels einer Rahmenregelung, zum Beispiel die Kulturbeiträge der Regionsgemeinden im Kanton Bern.
- **Gemeinsame Finanzierungsmodelle,** zum Beispiel Kostenverteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden oder Investitionsbeiträge, etwa an überkommunale Sportanlagen.
- Eine **spezifische Abgeltung der Zentrumslasten** mit einer Pauschale oder aufgrund von Erhebungen.
- **Interkantonale Ausgleichsmodelle,** zum Beispiel für Kulturinstitutionen von grosser Reichweite.
- Die Stärkung des soziodemografischen **Lastenausgleichs.** Im Kanton Luzern gibt es solche Ausgleichsgefässe, wie Ihnen Frau Bitzi Staub nachher erläutern wird.

Städte können somit unterschiedlich für ihre Zentrumslasten entschädigt werden, wie dies die aktuelle Praxis zeigt. Wichtig ist: Städte mit hohen nicht abgegoltenen Zentrumslasten werden nicht darum herumkommen, ihre Situation zu verbessern. Die vorliegende Studie liefert dazu eine gute Grundlage.

Der Kanton Bern ist Pionierkanton und hat bereits 1997 als erster Zentrumslasten und -nutzen seiner grösseren Städte erheben lassen. Diese wurden danach als Grundlage für eine Abgeltung verwendet. In Bezug auf die Leistungen von Gemeinden mit Zentrumsfunktionen zugunsten der nicht ortsansässigen Bevölkerung kennt der Kanton Bern somit einen expliziten Zentrumslastenausgleich.

Der Regierungsrat des Kantons Bern erfasst die Zentrumslasten der Gemeinden mit Zentrumsfunktionen periodisch neu und legt fest, welcher Anteil der erfassten Lasten für den Vollzug der Abgeltungen massgebend ist. Seit 2012 sollte die Abgeltungshöhe 80% der Nettozentrumslasten von 2008 entsprechen.

Die Stadt Bern erhält einerseits eine pauschale Abgeltung von jährlich rund 63,3 Millionen Franken für ihre Zentrumslasten. Andererseits profitiert sie von einem Abzug im Finanzausgleich, der sich mit rund 6,3 Millionen Franken auswirkt. Bei geschätzten Nettozentrumslasten (Zentrumslasten minus Zentrumsnutzen) von rund 90,3 Millionen Franken werden 77% abgegolten.

Im nationalen Vergleich zeichnet sich das Berner Modell durch folgende Komponenten aus:

Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 356 32 32
info@ksfd.ch, www.ksfd.ch

- Die Zentrumslasten werden nach effektiven Lasten berechnet und nicht wie in anderen Kantonen pauschal ermittelt.
- Die für die Berechnung der Zentrumslasten relevanten Bereiche sind im Gesetz fixiert, was bei den anderen Kantonen meist nicht der Fall ist.
- Insgesamt wird der Grossteil der möglichen Zentrumslasten in der heutigen Zentrumslastenabgeltung berücksichtigt.
- Die Städte erstatten dem Kanton jährlich Bericht über die Entwicklung ihrer Zentrumslasten. Zudem ist der Regierungsrat aufgefordert, die Zentrumslasten periodisch neu zu erfassen und die Höhe der Abgeltung gegebenenfalls anzupassen.

Die Stadt Bern hat Ecoplan im letzten Jahr beauftragt, die Zentrumslasten der Stadt Bern erneut zu ermitteln und mögliche Abgeltungsformen in anderen Kantonen aufzuzeigen. Dies erklärt, weshalb heute zur Stadt Bern kein separater Bericht vorliegt.

Wichtigstes Fazit der Studie 2016, die mein Vorgänger Alexandre Schmidt letztes Jahr vorstellte: Das System des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs bewährt sich mehrheitlich. Die Autoren der Studie sprechen gar von einem «Vorzeigemodell».

Als Stadtberner Finanzdirektor kann ich festhalten: Die Berner Lösung des Zentrumslastenausgleichs ist gut, aber bei weitem nicht perfekt. Gemäss Studie liegen die ungedeckten Nettozentrumslasten in der Stadt Bern bei fast 20 Millionen Franken. Dass lediglich 80% der Zentrumslasten abgegolten werden, ist nicht nachvollziehbar. Viele Gemeindestrassen der Stadt haben den Charakter von Kantonsstrassen, werden aber nicht adäquat an die Berechnung der Zentrumslasten angerechnet. Beim öffentlichen Verkehr sollten die Pendlerströme noch besser für den Kostenverteiler im kantonalen Lastenausgleich berücksichtigt werden.

Die Schweiz ist ein Land des Ausgleichs. Der NFA sorgt auf nationaler Ebene dafür, dass sich die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kantone annähern. Es ist ein Bekenntnis zu Standards, die überall gelten sollten, zur flächendeckenden Entwicklung, ein Nein zu grossen Gegensätzen zwischen Zentrum und Peripherie. Das gleiche gilt für kantonale Ausgleichsmechanismen.

Wer Geld erhält und wer bezahlt, ist faktenbasiert festzulegen. Wer Geld erhält, ist kein Schmarotzer, wer zahlt kein Wohltäter. Der Transferfluss dient einzig dazu, unser Land als Ganzes weiterzubringen. Dazu braucht es starke Zentren. Die Städte und Agglomerationen sind die Motoren der Regionen und Kantone und somit der Schweiz.

Deshalb müssen die Städte als wichtige Partnerinnen wahrgenommen und einbezogen werden. Der Kanton Bern will Steuern senken, die zu Millionenausfällen bei den Berner Städten führen. Der Bund findet es plötzlich überflüssig, die kulturellen Leistungen der Stadt Bern, welche zu einer Hauptstadt gehören, mit einer Million Franken zu subventionieren. Das Alpine Museum, welches sich einem der prägendsten Wesensmerkmale der Schweiz widmet, will er auch nicht mehr unterstützen. Dies alles ist kontraproduktiv und alles andere als partnerschaftliche Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe.

Wie die Situation im Kanton Luzern aussieht, der in Grösse und Struktur gewisse Ähnlichkeiten zum Kanton Bern aufweist, wird Ihnen nun meine Kollegin Franziska Bitzi Staub aufzeigen.